

II-2992 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/46-4/91

1010 Wien, den 22. Juli 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

1191 IAB

1991 -07- 25

zu 1288 J

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten
Dipl. Soz.Arb. SRB und FreundInnen
vom 19. Juni 1991, Nr. 1288/J, betreffend
die finanzielle Absicherung von
Behindertenorganisationen.

Frage 1:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß der Weiterbestand der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in Zukunft nicht mehr gefährdet ist?

Wenn ja, bis wann werden Sie geeignete Schritte setzen?

Welche Summen werden Sie in Ihrem Budget dafür vorsehen?

Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

Antwort:

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ist es mir ein besonderes Anliegen, diese Organisation im Rahmen der meinem Ressort zur Verfügung stehenden Mittel auch weiterhin zu fördern, um ihren Weiterbestand zu sichern.

- 2 -

In welcher Höhe hierfür Mittel bereit gestellt werden können, wird derzeit noch eingehend geprüft.

Frage 2:

Sind Sie grundsätzlich bereit, auch die Arbeit anderer bundesweit tätigen Behindertenorganisationen finanziell zu unterstützen?

Wenn ja, welche Beträge werden Sie dafür vorsehen?

Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

Antwort:

Schon bisher wurden neben der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation auch andere bundesweit tätige Behindertenorganisationen aus den Mitteln des Sozialressorts gefördert. Auch in Hinkunft ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine solche finanzielle Unterstützung vorgesehen.

Über die Höhe der zukünftigen Förderungen kann jedoch derzeit noch keine Aussage getroffen werden, weil dafür wesentliche Entscheidungsgrundlagen fehlen.

Der Bundesminister:

